

Stellungnahme der FaB zu den gestern mehrheitlich verabschiedeten Tops aus der öffentlichen Ratssitzung!

Top 5 Außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung: Partielle Erweiterung des Mühlenweges

Hier: Zustimmung der FaB

Wie bereits in der Haupt- und Finanzausschusssitzung erläutert, so stimmt die FaB dieser Verpflichtungsermächtigung ohne Einschränkungen zu! Für uns zählt diese Maßnahme grundsätzlich zur Wirtschaftsförderung, Verkehrssicherung und Zukunftsplanung.

Top 6 Außerplanmäßige Mittelbereitstellung: Wegebau Rundweg Bevertalsperre

Hier: Zustimmung der FaB

Vor Jahren wurde die Maßnahme allseits begrüßt, nun gilt es auch konsequent die Schritte auszuführen. Das Schließen eines Gastronomiebetriebes kann nicht der Grund für den Abbruch von Infrastrukturmaßnahmen sein. Nur eine umfangreiche und gut ausgeführte Infrastruktur führt, auch wenn für diesen Betrieb zu spät, zu mehr Fremdenverkehr. Daran müssen wir auch in der Zukunft arbeiten.

Top 7 Überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung: Erwerb Löschfahrzeug

Hier: Zustimmung der FaB

Die Verwaltung wurde gebeten zu erklären, warum man nun von einem Tanklöschfahrzeug auf ein Löschgruppenfahrzeug umschwenkt; dies beinhaltet aus unserer Sicht gesamtstädtische, einsatztaktische Veränderungen. Und diese Veränderungen sollten doch zumindest erläutert werden! (Verwaltung sagte zu!)

Top 9 Beschluss zur 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 44A „Käfernberg“

Hier: Zustimmung der FaB

„Da die DLRG ihren heutigen Standort – anders als zum Zeitpunkt der Planaufstellung – nicht weiter vergrößern möchte, kann dem Antrag gefolgt werden und die bezeichnete Fläche von „Sondergebiet DLRG“ in „Sondergebiet Wochenendplatz“ umgewandelt werden“.

Top 10 Beschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 69 „Blumenstraße“

Hier: Zustimmung der FaB

(„Aufhebung der geschlossenen Bauweise“ zwecks Abriss von Gebäuden!)

Top 11 Aufhebung des Beschlusses über die Aufstellung Bebauungsplanes Nr. 74 „Verbindungstraße Brunsbachtal“

Hier: Keine Zustimmung der FaB!

Wir halten die Begründungen zur Aufhebung des Beschlusses für nicht stichhaltig und mehr als nur kurzfristig! Es kommt hinzu, dass den Bürgern der unteren Kölner Straße, dem „Weierbachblick“, der Friedrichstraße (abfließender Verkehr) etc., eben diese Maßnahme von der Politik/Verwaltung vor Baubeginn versprochen wurde!

Top 12 Nachtrag zur Friedhofssatzung vom 20.07.2004

Hier: Zustimmung der FaB

Abdeckungen für Grabflächen durch größer liegende Grabmale sowie erweiterte

Abdeckmaterialien zur Erleichterung der Pflege der Grabflächen, werden nun im bestimmten Rahmen erlaubt.

Top 13 Bereitstellung eines Liquiditätszuschusses an die Bürgerbad gGmbH

Hier: Zustimmung der FaB

Trotz Stromkosteneinsparung steigen diese; es musste ausgeglichen werden!